



Einladung



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2023 herzlich ein.

Einwohnergemeindeversammlung

und

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom **Mittwoch, 22. November 2023**

in der Mehrzweckhalle

Ortsbürgergemeinde: 19.45 Uhr

Einwohnergemeinde: 20.15 Uhr

**Startzeiten
beachten**

Beim Eintritt in das Versammlungslokal ist der Stimmrechtsausweis (der hinterste Teil der Broschüre / separater Abschnitt für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) persönlich abzugeben.

Akteneinsicht

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen vom 8. bis 22. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf.

Nutzen Sie die Aktenauflage und/oder beziehen Sie verschiedene Detailunterlagen auf unserer Internetseite www.fahrwangen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung).

Fahrwangen, im Oktober 2023

Gemeinderat Fahrwangen

Einwohnergemeindeversammlung

Seiten 2–12

Ortsbürgergemeindeversammlung

Seiten 13–14





Traktandenliste

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
2. Anschaffung Notebooks, Access Points und Drucker Primarschule
3. Sanierung Hintergasse/Bettwilerstrasse K 369
4. Anschaffung Multifunktionsfahrzeug
5. Erneuerung EMSRL-Technik Pumpwerk Breite der Abwasserentsorgung
6. Parkierungsreglement
7. Kreditabrechnung Quellensanierung Lindenberg 4
8. Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 118 %
9. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 liegt vom 8. bis 22. November 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Anschaffung Notebooks, Access Points und Drucker Primarschule

Wir stehen vor einer wichtigen Entscheidung bezüglich unserer Schulen. In der Vergangenheit teilten die Primar- und Bezirksschule eine IT-Infrastruktur mit einer Server-Client-Umgebung, die nun veraltet ist. Mit dem bevorstehenden Einzug der Sekundar- und Realschulklassen (SeReal) im 2024



FAHRWANGEN

Winter 2023

ist es an der Zeit, unsere Schulen auf eine zukunftsgerichtete Cloud-IT-Infrastruktur umzustellen. Die Kosten für die Cloud-Lösung sind im Budget 2024 enthalten. Die dafür nötigen Vorarbeiten für den Start im 1. Halbjahr 2024 laufen.

In diesem Zusammenhang werden neue Endgeräte (Notebooks) benötigt. Auch die bestehenden Access Points sowie die schwarz-weiss Drucker in den Klassenzimmern der Primarschule sind veraltet und müssen ersetzt werden.

Die neuen Endgeräte der SeReal werden über den Baukredit SeReal beschafft. Die Schulkinder der Primarschule werden ihre Geräte weiterhin teilen müssen, aber sämtliche Angestellte der Schule werden ein eigenes Gerät benötigen. Dadurch müssen bei der Primarschule folgende Notebooks ersetzt werden:

35 Notebooks Schulleitung, Sekretariat und Lehrpersonen (inkl. Schulsozialarbeit, Logopädie und Schulische Heilpädagogin)

47 Notebooks für Schüler/innen 3. bis 6. Klasse

82 Notebooks total

Die bestehenden 125 iPads für die Kinder vom Kindergarten bis 6. Klasse sowie Monitore können weiterverwendet und müssen nicht ersetzt werden.

Kosten

Die Beschaffung der Notebooks wird zu den Konditionen des SeReal-Bauprojekts erfolgen, weshalb die Kosten noch nicht definitiv sind. Aktuell wird mit Hardwarekosten von CHF 1'000 pro Gerät und CHF 200 für die Installation gerechnet, was CHF 1'200 pro Gerät und total CHF 98'400 ausmacht.

Die Kostenzusammenstellung zeigt folgendes Bild:

Notebooks	CHF	98'400.00
Access Points inkl. Installation	CHF	8'900.00
Drucker	CHF	2'700.00
Total	CHF	110'000.00

Antrag

Die Beschaffung von 82 Notebooks, neuen Access Points und Drucker für die Primarschule zu Gesamtkosten von CHF 110'000 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Sanierung Hintergasse/Bettwilerstrasse K 369

Die Kantonsstrasse K 369 (Hintergasse/Bettwilerstrasse, Bärenplatz bis Dorfausgang Richtung Bettwil) ist in einem schlechten Zustand und entspricht den heutigen Anforderungen bezüglich Verkehrssicherheit nicht mehr. Gemäss Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, müssen die Kantonsstrasse K 369 und der Gehweg saniert und die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden.



Folgende Ziele werden mit diesem Projekt verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen
- Drosselung der Ein-/Ausfahrtgeschwindigkeit
- Lärmoptimierung im Siedlungsraum
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
- Erneuerung der gemeindeeigenen Werkleitungen und weiteren Werken

Das Bauprojekt wurde im Auftrag der Abteilung Tiefbau durch das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Muri, erstellt. An der Sommergemeinde 2021 wurde durch die Gemeindeversammlung der Gemeindeanteil der Planungskosten (CHF 218'400) genehmigt.

Weitere Details können der Homepage oder in der Aktenauflage entnommen werden.





Kosten

Gemäss Abteilung Tiefbau Kanton Aargau wird mit Gesamtkosten von CHF 3'690'000 (inkl. MwSt.) gerechnet. Die Aufteilung auf Kanton/Gemeinde zeigt folgendes Bild:

Kostenteilung	Gesamtkosten	Anteil Gem. Fahrwangen		Anteil Kanton Aargau	
	Franken	%	Franken	%	Franken
Kosten bis 31.12.21	45'579	39	17'776	61	27'803
Kosten ab 01.01.22	3'644'421	35	1'275'547	65	2'368'874
Total Kosten	3'690'000		1'293'323		2'396'677

Zusätzlich kommen noch folgende Gemeindekosten hinzu:

Strassenbeleuchtung	CHF	140'000
Kanalisation	CHF	280'000
Neubau Wasserleitung	CHF	405'000
Total Gemeindekosten	CHF	825'000

Informationsveranstaltung

Am Dienstag, 7. November 2023, 19.30 Uhr, Aula Primarschulhaus, findet eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dieser Sanierung statt.

Antrag

Der Sanierung Hintergasse/Bettwilerstrasse mit Gemeindekosten von CHF 2'120'000 (inkl. MwSt.), aufgeteilt in den Gemeindeanteil der Strassenbaukosten von CHF 1'295'000, Strassenbeleuchtung von CHF 140'000, Kanalisation von CHF 280'000 und Wasserleitung von CHF 405'000, sei zuzustimmen.

Traktandum 4: Anschaffung Multifunktionsfahrzeug

Das bestehende Fahrzeug (Rondo), welches zum Rasenmähen und für den Winterdienst verwendet wird, ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Das neue Fahrzeug (Egholm) kann wesentlich vielseitiger eingesetzt werden:

- Reinigung von Strassen und Plätzen
- Rasen mähen mit Auffangbehälter
- Laubsaugen
- Schneepflug für den Winterdienst

Gemäss vorliegender Offerte kostet die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs CHF 98'000.

Antrag

Die Anschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeugs mit Kosten von CHF 98'000 (inkl. MwSt.) sei zu genehmigen.



Traktandum 5: Erneuerung EMSRL-Technik Pumpwerk Breite der Abwasserentsorgung

Beim Abwasserpumpwerk Breite steht Erneuerungsbedarf im Bereich EMSRL-Technik sowie der Elektroinstallationen an. Die Steuerungen (Tauchpumpen und Lüftungsanlage) entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften und aufgrund einer Elektrokontrolle sind grössere Mängel zu beheben. Zusätzlich sind für das Bauwerk GEP-Massnahmen vorgesehen, welche umgesetzt werden müssen.



Mit einer bedarfsgerechten Erneuerung der Anlage soll der sichere Betrieb der Anlage für die nächsten 15 bis 20 Jahre wieder gewährleistet werden.

Die Massnahmen EMSRL beinhalten: Elektromechanische Ausrüstung, Messtechnik, Elektroinstallationen, Schaltanlagen, Prozesssteuerung, Verschliessen Notüberlauf im Pumpwerk und bauliche Massnahmen.



FAHRWANGEN

Winter 2023

Gemäss vorliegender Offerte muss mit Kosten von CHF 80'575 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 87'102 (inkl. 8.1 % MwSt.) gerechnet werden.

Antrag

Der Erneuerung der EMSRL-Technik im Abwasserpumpwerk Breite mit Kosten von CHF 87'000 (inkl. MwSt.) sei zuzustimmen.

Traktandum 6: Parkierungsreglement

Das aktuell gültige Parkierungsreglement aus dem Jahr 2006 ist veraltet und muss ersetzt werden. Mit dem Ausbau des Schulstandortes Fahrwangen auf die Oberstufe (Sekundar- und Realschule SeReal) werden die Parkplätze bei der Mehrzweckhalle und der Kiesplatz Alter Postplatz ab August 2024 an den Schultagen von 6.00 bis 18.00 Uhr für den Schulbetrieb benötigt.

Eine Arbeitsgruppe der Verkehrskommission hat das vorliegende neue Parkierungsreglement mit Vollzugsverordnung zusammen mit der Regionalpolizei erarbeitet und durch einen Juristen prüfen lassen.

Das Reglement gibt dem Gemeinderat Handlungsspielräume, um bei Bedarf rasch auf neue Gegebenheiten reagieren zu können. Beispielsweise können die Parkraumzonen durch den Gemeinderat mit Anpassung der Vollzugsverordnung auf weitere Gebiete ausgeweitet werden. Aktuell wurden lediglich die bestehenden Parkplätze reglementiert. Die Parkierungsregelungen lauten folgendermassen:



- Allgemein: Bei allen benützbaeren Parkplätzen darf für 3 Stunden gratis parkiert werden. Darüber hinaus muss eine Gebühr von CHF 0.50 pro Halbstunde, CHF 5.00 pro Tag, CHF 50.00 pro Monat oder CHF 500.00 pro Jahr bezahlt werden.

- Parkplatz vor Gemeindehaus: Montag 06.00 Uhr bis Freitag 24.00 Uhr nur Besucher Gemeindeverwaltung.
- Parkplatz hinter Gemeindehaus: Wie bisher für Verwaltungspersonal
- Parkplatz Alter Postplatz und Mehrzweckhalle: Reservation Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr für Schulbetrieb (bei Anlässen wird die Gebührenpflicht aufgehoben)
- Parkplatz Aescherstrasse 17 für Hauswarte
- Parkplatz Metzgerhalle und Mühlacker/Kreuzweg steht allen Nutzern offen

Das Reglement und die Vollzugsverordnung können im Rahmen der Aktenuaflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Bewirtschaftungssystem

Aus Kostengründen sollen keine Parkuhren aufgestellt werden. Die Bezahlung wird über die App Parkingpay möglich sein. Zusätzlich können bei der Gemeindeverwaltung Parkierungsbewilligungen bezogen werden.

Preisüberwacher

Das Reglement wurde dem Preisüberwacher zur Stellungnahme zugestellt. Die Stellungnahme wird auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und in die Aktenuaflage gelegt, sobald sie vorliegt.

Antrag

Das neue Parkierungsreglement sei zu genehmigen.

Traktandum 7: Kreditabrechnung Quellsanierung Lindenberg 4

Die bei den Grabarbeiten (Unterhaltsarbeiten Lindenberg 4) entdeckten seitlichen Quellsuläufe Lindenberg 4.1–4.3 im Bereich der ehemaligen Brunnenstube waren beschädigt und in einem schlechten Zustand. Zudem wiesen die Fassungen nicht den heutigen baulichen Standard auf und waren ungenügend gegen Oberflächeneinflüsse geschützt. Die Fassungsstränge mussten deshalb freigelegt und fachmännisch neu gefasst werden.

Die Sanierung hatte eine sehr hohe Priorität und war nicht vorhersehbar. Die Arbeiten konnten nicht verschoben werden,





eine sofortige Sanierung war notwendig. Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 30. Mai 2022 die sofortige Sanierung beschlossen, obwohl kein Budget und kein ausreichender Kredit bewilligt war (Notkredit gemäss § 90d Gemeindegesetz). An der Gemeindeversammlung vom November 2022 wurden die Einwohner informiert.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Genehmigter Kredit	CHF	130'000.00
Bruttokosten	CHF	131'438.70
Kreditüberschreitung entspricht	CHF	1'438.70
		1.11 %

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt die Genehmigung.

Antrag
Die Kreditabrechnung Quellsanierung Lindenberg 4 sei zu genehmigen.

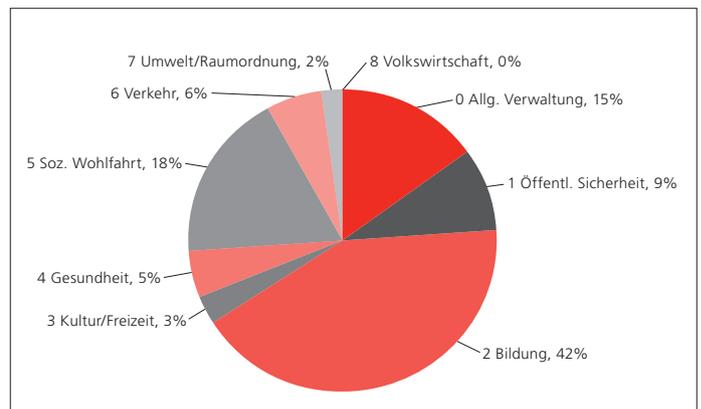
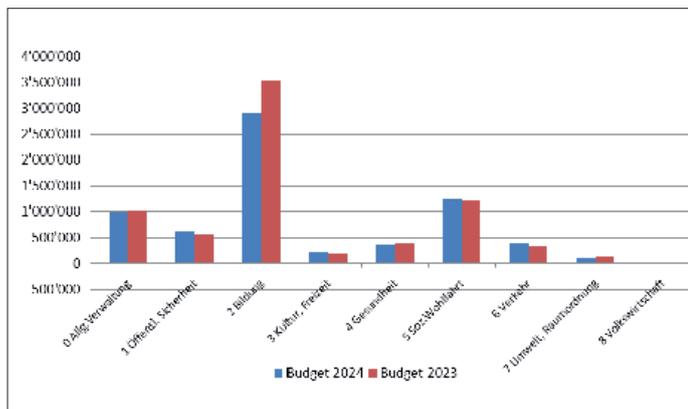


Traktandum 8: Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 118 %

TCHF = 1'000 Franken

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 286'350 (Vorjahr CHF 456'540) ab.

Bei Drucklegung dieser Broschüre konnten die genauen Auswirkungen des verschobenen Einzugs der Sekundar- und Realschule vom Februar 2024 auf August 2024 noch nicht beziffert werden und sind im vorliegenden Budget nicht enthalten. Der Gemeinderat wird darüber an der Gemeindeversammlung transparent informieren.



FAHRWANGEN

Winter 2023

Dreistufige Erfolgsrechnung HRM2	EWG ohne SF	Wasser	Abwasser	Abfall	Holzschnitzel	Gesamt
Betrieblicher Aufwand	11'031'655	438'505	453'405	238'850	137'100	12'299'515
30 Personalaufwand	1'647'240	69'000	18'300	52'500	0	1'787'040
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'017'225	270'450	51'845	157'300	94'100	2'590'920
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	619'600	44'700	71'000	4'100	22'500	761'900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	0	0	0	0	1'000
36 Transferaufwand	6'542'420	54'355	312'260	24'950	20'500	6'954'485
39 Interne Verrechnungen	204'170	0	0	0	0	204'170
Betrieblicher Ertrag	10'926'475	442'800	558'990	234'000	139'700	12'301'965
40 Fiskalertrag	5'993'900	0	0	0	0	5'993'900
41 Regalien und Konzessionen	51'500	0	0	0	0	51'500
42 Entgelte	565'350	322'500	384'590	234'000	55'000	1'561'440
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	300'800	0	0	0	0	300'800
46 Transferertrag	3'810'755	120'300	174'400	0	84'700	4'190'155
49 Interne Verrechnungen	204'170	0	0	0	0	204'170
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105'180	4'295	105'585	-4'850	2'600	2'450
34 Finanzaufwand	524'175	0	0	0	900	525'075
44 Finanzertrag	61'925	9'600	25'650	1'000	0	98'175
Ergebnis aus Finanzierung	-462'250	9'600	25'650	1'000	-900	-426'900
Operatives Ergebnis	-567'430	13'895	131'235	-3'850	1'700	-424'450
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	281'080	0	0	0	0	281'080
Ausserordentliches Ergebnis	281'080	0	0	0	0	281'080
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-286'350	13'895	131'235	-3'850	1'700	-143'370
+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss						
Investitionsausgaben	5'358'500	0	80'575	0	0	5'439'075
Investitionsausgaben	0	50'000	100'000	0	0	150'000
Ergebnis aus Inbestitionsrechnung	-5'358'500	50'000	19'425	0	0	-5'289'075
Selbstfinanzierung	-235'730	195	165'835	250	10'500	-58'950
Finanzierungsergebnis	-5'594'230	50'195	185'260	250	10'500	-5'348'025

Erfolgsrechnung

(TCHF = CHF 1000 | B = Budget | R = Rechnung)

Die Stromkosten wurden generell mit +35 % gegenüber Budget 2023 budgetiert.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in TCHF | B 2024: 1'002.8 | B2023: 1'020.5 | R2022: 969.7

Die Zählmaschine Wahlbüro muss ersetzt werden. Die Anschaffung beläuft sich auf CHF 2'900.

Die Kosten für den Digitalen Dorfplatz von Crossiety von CHF 4'350 werden dem Fonds TexAid entnommen.

2024 findet wieder ein Neuzuzügeranlass statt. Die budgetierten Kosten betragen CHF 5'100.





Die Kosten für das Regionale Steueramt sind mit CHF 179'800 budgetiert (+CHF 16'350).

Die Verwaltungsentschädigung der Spezialfinanzierungen wurde bei 6 % der Erträge belassen. Der Ertrag beträgt Total CHF 81'250 (+CHF 7'550).

Die Rechnungsführung SeReal (neu) wird mit CHF 18'500 entschädigt.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 636.6 | B2023: 577.0 | R2022: 580.9

Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei reduziert sich um CHF 6.00 auf CHF 25.00 pro Einwohner – Kosten Total CHF 63'750. Beim Beitrag an den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg (SDRL) gibt es keine Unterteilung mehr. Es wird nur noch ein Total-Betrag budgetiert. Die budgetierten Kosten betragen CHF 247'250.

Der Betriebsbeitrag an die Regionale Feuerwehr ist mit CHF 152'950 (–CHF 8'200) budgetiert.

Die Kosten für die Regionale Zivilschutzorganisation erhöhen sich auf CHF 42'750 (+CHF 5'150).

2 Bildung

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 2'904.5 | B2023: 3'520.0 | R2022: 3'152.6

Der Besoldungsanteil an den Kanton für den Kindergarten beträgt laut Meldung des Kantons (BKS) CHF 195'725 (Budget 2023: CHF 203'505).

Die Primarschule plant Klassenlager für zwei Klassen (5./6. Klasse). Der budgetierte Betrag beträgt CHF 8'400 (2023: CHF 3'250). Beim Konto «Exkursionen, Schulreisen, Lager» ist für 2024 ein Kulturbeitrag von Total CHF 5'200 budgetiert (Kindergarten und Primarschule zusammen).

Der Beitrag Schulsozialdienst erhöht sich von CHF 31'200 auf CHF 70'075 (Erhöhung Pensum von 30 % auf 60 % und Neuverteilung SeReal/Primarschule).

Bei der Primarschule erhöht sich der Besoldungsanteil an den Kanton auf CHF 644'550 (Budget 2023: CH 610'140).

Die Schulgelder Oberstufe erhöhen sich auf CHF 663'830 (+CHF 125'030), Bezirksschule Seengen auf CHF 148'150 und SeReal auf CHF 515'680.

Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Oberstufe beträgt laut Meldung des Kantons CHF 403'390 (Budget 2023: CHF 345'140).

Infolge Zuzug der SeReal nach Fahrwangen können allen Verbandsgemeinden Total CHF 1'051'050 Schulgelder in Rechnung gestellt werden.

Die Funktion 2136 SeReal ist neu erstellt worden. Grund ist, dass der Standort SeReal neu in Fahrwangen ist und die Rechnungsführung übernommen wird. Der Gesamtaufwand SeReal wird beim Abschluss gemäss Schülerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt und in Rechnung gestellt. Die Funktion 2136 ist dann ausgeglichen. Der Anteil Fahrwangen wird in der Funktion 2130 Oberstufe ausgewiesen.

Die Reinigung der Schulliegenschaften wird ausgelagert. Die Kosten für die externe Reinigung belaufen sich auf CHF 231'400. Gleichzeitig reduzieren sich die Kosten für den Unterhalt von Maschinen und Verbrauchsmaterial sowie der Löhne. Zu beachten ist, dass durch die neue SeReal und Erweiterung der Schulanlagen der Aufwand Hausdienst steigt. Die Kosten für die Holzschnitzelheizung wurden mit CHF 60'000 um CHF 12'000 tiefer budgetiert (Sanierung bestehender Schulgebäude).

Die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen Mittagstisch Seengen und dem Mittagstisch Fahrwangen an die Eltern der Bezirksschüler, welche die Bezirksschule Seengen besuchen. Zurzeit besuchen nur wenige Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch Seengen.

Die Kosten für Bus-Abo reduzieren sich, da die Real- und Sekundar-Schüler ab Februar 2024 in Fahrwangen die Schule besuchen.

Für das Einweihungsfest der neuen SeReal wird ein Gemeindebeitrag von CHF 16'000 budgetiert.

In der Funktion 2193 Gemischte Verwendung werden Kosten verbucht, welche beim Abschluss gemäss Schülerzahlen auf die Primarschule und die SeReal verteilt werden. Die Funktion ist am Schluss ausgeglichen. In der Gemischten Verwendung sind Kosten für Beratungen (Evakuationskonzept etc.), Leasing Kopierer Sekretariat und Löhne Zivildienst budgetiert.

Für die Schulgelder an kantonale Schulen sind CHF 125'000 (–CHF 10'000) und für die Berufsschulen CHF 105'000 (CHF 10'000) budgetiert.

3 Kultur, Freizeit

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 233.6 | B2023: 185.9 | R2022: 189.4

Der Nettoaufwand bei der Gemeindebibliothek Läsi-Huus ist im Budget mit CHF 110'680, Vorjahr CHF 69'840 erfasst.



FAHRWANGEN

Winter 2023

Grund sind vor allem verschiedene Anschaffungen (Medienrückgabekästen, Büchergestelle etc.), welche für die neue Bibliothek getätigt werden müssen sowie der Mehraufwand für das Einrichten der Bibliothek und die Einführung SeReal.

Für die Erstellung eines Geschichten- und Sagenweges ist der Betrag von CHF 4'400 budgetiert. In den Folgejahren wird mit jährlichen Kosten von CHF 525 gerechnet.

Es sind wiederum drei Ausgaben der FAZIT, der Neujahrsapéro, die Bundesfeier sowie ein Beitrag an den Bring- und Holtag geplant.

Weiterhin ist ein jährlicher Beitrag an das Hallenbad Seon von CHF 3.00 je Einwohner vorgesehen.

Als Beitrag an den Ferienpass Oberes Seetal sind CHF 500 budgetiert.

4 Gesundheit

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 365.2 | B2023: 400.1 | R2022: 297.8

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind mit CHF 200'000 budgetiert (Budget Vorjahr CHF 235'000).

Die Beiträge an Spitex inkl. Kinder- und Onkologie-Spitex sowie Palliativcare betragen total CHF 136'500 (Budget Vorjahr CHF 116'750).

Der Gemeindebeitrag an die First Responder beträgt CHF 8'250 (-CHF 50).

Der Beitrag Mütter- und Väterberatung ist neu im Gesamtbeitrag SDRL enthalten.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 1'252.5 | B2023: 1'234.0 | R2022: 1'038.3

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Ausgaben von CHF 90'000 und Einnahmen von CHF 30'000, somit mit einem Nettoaufwand von CHF 60'000 (Vorjahr CHF 31'500) gerechnet. Neu muss auch der Betreuungsunterhaltsbeitrag bevorschusst werden.

Für das Projekt «Jugendarbeit Oberes Seetal» kann nicht mehr mit einem Subventionsbeitrag gerechnet werden.

Der Beitrag an die Jugend- und Familienberatung ist neu im Beitrag SDRL integriert.

Für die Arbeitsintegration werden CHF 48'500 (Budget Vorjahr CHF 48'500) budgetiert.

Bei der Sozialhilfe wird mit einem Aufwand von CHF 300'000

und Einnahmen von CHF 115'000, somit netto CHF 185'000 gerechnet.

Im Asylbereich wird mit 30 vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden gerechnet. Die Ausgaben werden mit CHF 308'725 budgetiert, die Rückerstattungen des Kantons werden mit CHF 264'800 beziffert. Derzeit werden sechs Wohnungen für die Unterbringung der Asylsuchenden angemietet.

Die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte betragen 2024 voraussichtlich CHF 632'100 (Vorjahr CHF 594'500). Die Beiträge an die Krankenkassen für die Verluste bei den Krankenkassenprämien werden mit CHF 60'000 budgetiert, im Budget 2023 wurde CHF 55'000 erfasst.

6 Verkehr

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 388.7 | B2023: 340.0 | R2022: 291.9

Die Fahnen, welche jeweils aufgehängt werden, sind nicht mehr schön und sollen ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 9'050.

Der Aufwand für den Strombezug der Strassenbeleuchtung wurde aufgrund der Umrüstung auf LED tiefer budgetiert (CHF 18'250 / 2023: CHF 27'270).

Die «Einführung Tempo 30» und die «Umrüstung auf LED» werden über den Mehrwertabschöpfungs fonds beglichen.

Für die Entfernung der Inseln Eggenstrasse – welche im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde – muss mit Kosten von CHF 25'000 gerechnet werden. Diese Kosten waren bei der Beschlussfassung an der letzten Gemeindeversammlung noch nicht bekannt.

Mit dem Zuzug der SeReal muss ein Teil der Lehrpersonen auf dem alten Postplatz parkieren. Deshalb können nicht mehr so viele Parkplätze vermietet werden. Die geschätzten Einnahmen betragen noch CHF 5'000 (2023: CHF 10'000).

Für die Weiterführung von Taxito wird 2024 mit Kosten von CHF 6'340 gerechnet.

7 Umwelt, Raumordnung

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 117.7 | B2023: 138.5 | R2022: 57.1

Für den Wasserankauf von Sarmenstorf werden CHF 60'000 budgetiert.





Für die Anschaffung neuer Wasserzähler sind CHF 20'000 vorgesehen, für Reparaturen von Hydranten und Leitungen CHF 30'000 sowie für den Schieberunterhalt CHF 20'000. Die Brunnenstube Weid muss für CHF 20'000 neu beschichtet werden. Der Austausch Trübungsmesser im Quellwasserpumpwerk Hohliebi kostet CHF 19'500 und der Ersatz Verwurflklappe CHF 16'000. Für Ingenieurhonorare sind CHF 10'000 und CHF 15'000 für die Schutzzonenreglemente budgetiert. Die Verpflichtungsverzinsung von 0.75 % ergibt Zinseinnahmen von CHF 9'600. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» beträgt CHF 13'895 (Budget 2023: Aufwandüberschuss CHF 21'120). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 58'400. Der Betriebsbeitrag an die ARA Hallwilersee beträgt CHF 130'240 (Budget 2023: CHF 142'800). Die Verpflichtungsverzinsung von 0.75 % beträgt CHF 25'650. Aus der «Abwasserrechnung» ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 131'235 (2023: CHF 22'740). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 174'400.

Die Spezialfinanzierung «Abfallbewirtschaftung» weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'850 aus (2023: Ertragsüberschuss CHF 11'270). Das Altpapier kann nicht mehr verkauft werden, sondern die Entsorgung kostet wieder.

Der Kostenanteil am Friedhof beträgt voraussichtlich CHF 26'800 (Budget Vorjahr CHF 28'500).

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in TCHF | B2024: -5.2 | B2023: -8.3 | R2022: 2.5

Für den Unterhalt der Drainageleitungen sind CHF 15'000 und den Unterhalt Flurwege CHF 3'000 vorgesehen. Die Konzessionsabgabe der AEW Energie AG ist mit CHF 51'500 budgetiert (Vorjahr CHF 52'500).

Für die Spezialfinanzierung Holzschnitzelheizung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'700 (2023: Ertragsüberschuss CHF 20'680) gerechnet.

9 Finanzen, Steuern

Nettoaufwand in TCHF | B2024: 6'896.4 | B2023: 7'407.6 | R2022: 6'580.2

Die Gemeindesteuern sind mit einem Steuerfuss von 118 % budgetiert.

Basierend auf den aktuellen Veranlagungszahlen und dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum wurden die Steuern wie folgt budgetiert:

Steuern in TCHF

ohne Wertberichtigungen/Abschreibungen, ohne Pauschale Steueranrechnungen und Mahngebühren

Budget 2024

Budget 2023

Rechnung 2022

Rechnung 2021

Rechnung 2020

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Steuern natürliche Personen inkl. Quellensteuern	5'586.9	5'474.2	5'596.2	5'230.2	5'079.9
Steuern juristische Personen	220.0	220.0	589.6	232.8	199.4
Sondersteuern Grundstückgewinnsteuern, Erb- und Schenkungssteuern, Nachsteuern/Bussen	162.5	162.5	202.2	678.2	194.8
Total	5'969.4	5'856.7	6'387.9	6'141.2	5'474.1
Veränderungen gegenüber VJ					
– Steuern natürliche Personen	+2.1 %	–2.2 %	+7.0 %	+3.0 %	+9.1 %
– Steuern juristische Personen	0.0 %	–62.7 %	+153.3 %	+16.7 %	+29.5 %
– Sondersteuern	0.0 %	–19.6 %	–70.2 %	+248.2 %	+153.4 %
Total	+1.9 %	–8.3 %	+4.0 %	+12.2 %	+12.0 %

Rundungsdifferenzen möglich



FAHRWANGEN

Winter 2023

Im Weiteren wurden die zu erwartenden Abschreibungen von Steuerforderungen auf CHF 40'000 budgetiert.

Für das Jahr 2024 erhält die Gemeinde Fahrwangen einen Finanzausgleich von CHF 528'000 (2023: CHF 738'000) und einen Feinausgleich von CHF 65'650 (2023: CHF 54'000). Hauptgrund für den tieferen Finanzausgleich sind die überdurchschnittlichen Steuereinnahmen 2021 und 2022.

Der interne Zinssatz wurde auf 0.75 % festgelegt.

Es wurde mit einer Aufnahme (Mitte Jahr) eines neuen Darlehens über CHF 5'000'000 gerechnet. Als Zins wurden 1.75 % angenommen.

Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven betragen für 2024 CHF 281'080, Vorjahr CHF 308'675.

Investitionsrechnung

Projekt	Kredit	Tranche 2024
Hardware Primarschule	TCHF 110.0	TCHF 110.0
Ersatz Spielplatz Kindergarten	TCHF 53.0	TCHF 53.0
Schulhauserweiterung SeReal	TCHF 13'305.0	TCHF 4'250.0
Umrüstung LED Turnhalle und MZH	TCHF 74.5	TCHF 74.5
Sanierung Bühne MZH	TCHF 190.0	TCHF 190.0
Anschaffung Multifunktionsfahrzeug	TCHF 98.0	TCHF 98.0
IT Cloud-Lösung Schule	TCHF 60.0	TCHF 60.0
Kantonsstrassen	TCHF 548.8	TCHF 124.5
Sanierung Vordergasse	TCHF 537.0	TCHF 120.0
Wasserversorgung Anschlussgebühren	(Einnahmen)	TCHF -50.0
Abwasser		
Erneuerung EMSRL Pumpwerk Breite	TCHF 80.6	TCHF 80.6
Abwasser Anschlussgebühren	(Einnahmen)	TCHF -100.0



Bei verschiedenen Krediten handelt es sich um Budgetkredite. Für diese Kredite benötigt es keinen Verpflichtungskredit und die Kredite werden mit Genehmigung des Budgets bewilligt. Budgetkredite sind Kredite, welche zwischen CHF 50'000 und CHF 80'000 liegen und innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können.

Beim Spielplatz müssen die Spielgeräte ersetzt und der Untergrund gemäss Richtlinien und Normen erstellt werden. Es wird mit Totalkosten von CHF 53'000 gerechnet. Der fugenlose Fallschutzbelag kostet CHF 35'150 und die neuen Spielgeräte (Doppelseilschaukel, Sitzstämme, Pneuschaukel, Federwippe) CHF 12'000. Für Entsorgung der bestehenden Geräte etc. und Vorbereitung ist ein Betrag von CHF 4'950 eingesetzt.





Die bestehenden Leuchtmittel in der Turnhalle und der Mehrzweckhalle sind bald nicht mehr erhältlich. Für die Umstellung auf zeitgemässes LED wird mit Kosten von CHF 74'500 gerechnet. Bei der vorgeschlagenen Lösung wird das Licht bei genügend Helligkeit automatisch ausgeschaltet. Es wird mit Stromeinsparungen von rund 70 % gerechnet. In der Mehrzweckhalle kann das Licht über das Mischpult auf der Bühne gedimmt/gesteuert werden.

Aktuell besteht bei der KSOS eine Cloud- und bei der Primarschule eine Server-Lösung. Der Server der Primarschule ist alt

und muss sowieso ersetzt werden. Aufgrund des erarbeiteten ICT-Betriebskonzeptes «Schule 2024» ist jetzt der richtige Zeitpunkt für den Wechsel auf eine Cloud-Lösung. Es wird mit Einmal-Kosten von CHF 60'000 gerechnet.

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 geprüft und beantragt die Genehmigung.

Antrag

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 118 % sei zu genehmigen.



FAHRWANGEN

Winter 2023

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Verschiedenes und Umfrage



Berichte und Anträge des Gemeinderates

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 liegt vom 8. bis 22. November 2023 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2024

Das Budget 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'755 (Budget 2023: Aufwandüberschuss CHF 11'700).

Erfolgsrechnung

(TCHF = CHF 1000 | B = Budget | R = Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in CHF | B 2024: 4'400 | B 2023: 4'150 | R 2022: 7'296

Der Anteil an den Druckkosten der Gemeindeversammlungs-broschüren beträgt CHF 2'250 und an den Kosten für die externe Bilanzprüfung CHF 250. Für die Verpflegung an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Sommer sind wiederum CHF 800 budgetiert. Für die Führung der Rechnung wird die Einwohnergemeinde mit CHF 1'200 entschädigt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand in CHF | B 2024: 1'700 | B 2023: 1'500 | R 2022: -3'580

Für jährlich wiederkehrende Kosten für den Unterhalt Waldfriedhof sind CHF 1'000 und für die Miete Parkplatz sind CHF 500 budgetiert.





8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in CHF | B 2024: 20'300 | B 2023: 20'300 | R 2022: 20'288

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 20'300 (Investitionsbeitrag Holzschneitzelheizung).

9 Finanzen, Steuern

Nettoertrag in CHF | B 2024: 26'400 | B 2023: 25'650 | R 2022: 24'205

Das Kontokorrentguthaben wird mit 0.75 % verzinst. Der Zinsertrag beträgt CHF 2'925. Die Pachtzinsen betragen CHF 2'700.

Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven (ausserordentlicher Erfolg) betragen 2024 CHF 9'020 (Budget 2023 CHF 11'250).

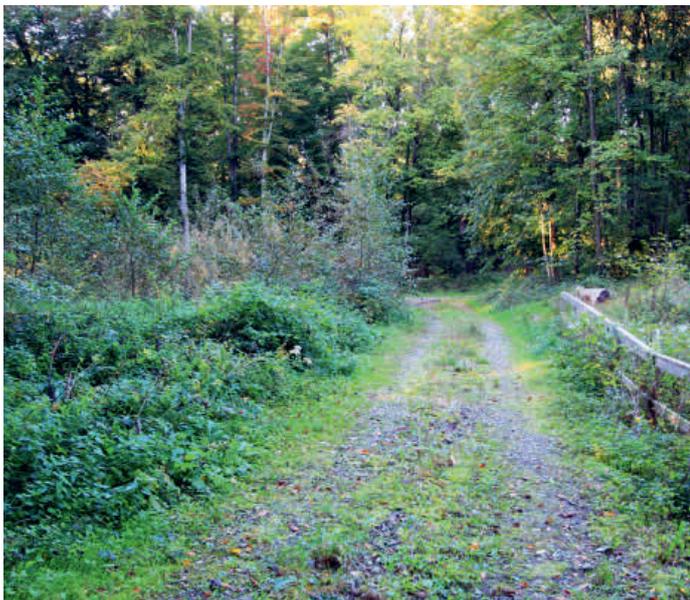
Investitionsrechnung

Projekt	Kredit	Tranche 2024
Waldunterstand	CHF 88'000	CHF 60'000

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 geprüft und beantragt die Genehmigung.

Antrag

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen.







STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2023

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023

P.P.
5615 Fahrwangen
Post CH AG

